

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: BRB / Bürgermeister- und Ratsbüro

## Sitzungsvorlage

Datum: 12.10.2021

Drucksache Nr.: **21/0453**

---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	03.11.2021	öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

**Benennung eines Vertreters/einer Vertreterin für die Gesellschafterversammlung der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.**

### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin bestellt gem. § 113 GO NRW

Herrn/Frau \_\_\_\_\_

als Mitglied in die Gesellschafterversammlung der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.

und

Herrn/Frau \_\_\_\_\_

als stellvertretendes Mitglied in die Gesellschafterversammlung der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.

### Sachverhalt / Begründung:

Die Stadtbahngesellschaft befindet sich in der Liquidation. Aus diesem Grund erfolgte in der Rats-sitzung am 04.11.2020 keine Verwaltungsvorlage für die Besetzung der Gesellschafterversamm-lung.

Da jedoch auch noch während der Abwicklung der Gesellschaft Beschlüsse hinsichtlich der zu übernehmenden Verlustausgleiche in der Gesellschafterversammlung gefasst werden müssen, ist es erforderlich, einen Vertreter der Stadt Sankt Augustin in dieses Gremium zu entsenden.

In Vertretung

Rainer Gleß

Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf \_\_\_\_\_ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan \_\_\_\_\_ zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits \_\_\_\_\_ € veranschlagt; insgesamt sind \_\_\_\_\_ € bereit zu stellen. Davon entfallen \_\_\_\_\_ € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.  
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.